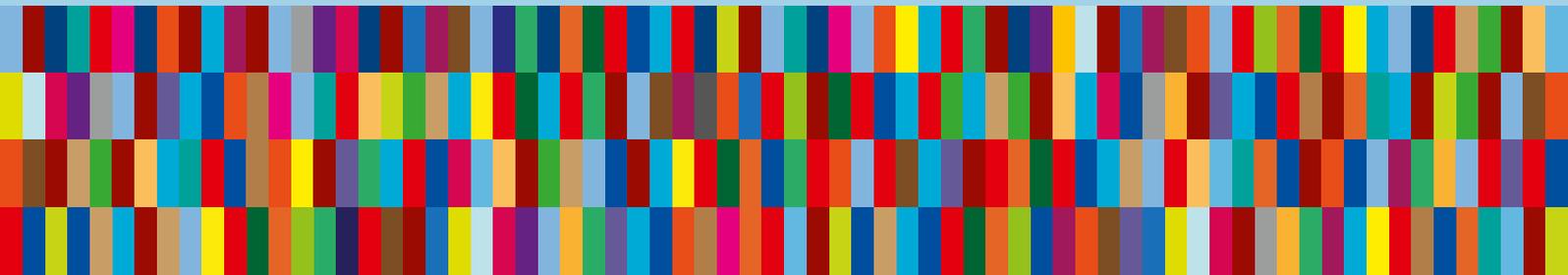


B&I BETRIEBSTECHNIK
INSTANDHALTUNG
DIE INDUSTRIE-ZEITUNG

COLORS OF INDUSTRY

MEDIADATEN
2011

9. Jahrgang | www.b-und-i.de



BETRIEBSTECHNIK & INSTANDHALTUNG ist die branchenübergreifende Zeitung für Produktions- und Produktivitätsverantwortliche in der Industrie. Mit praxisnahen Anwenderreportagen und aktuellen Produktberichten informiert **B&I** umfassend über Produktion, Materialfluss und Instandhaltung. Im Vordergrund der Berichterstattung steht das Ziel einer wirtschaftlich sinnvollen und qualitativ hochwertigen Produktion sowie einer optimalen Verfügbarkeit und Werterhaltung von Maschinen, Anlagen und Gebäuden. **B&I** berichtet in jeder Ausgabe klar strukturiert über zwölf Sachgebiete und gibt damit permanent Impulse für Investitionen in Produktion und Instandhaltung sowie zur Steigerung der Energieeffizienz. Eigenständige Sonderteile mit den Titeln **CONDITION MONITORING** und **ENERGIE EFFIZIENZ** unterstreichen die Kompetenzen der Zeitung in diesen hoch aktuellen Segmenten.

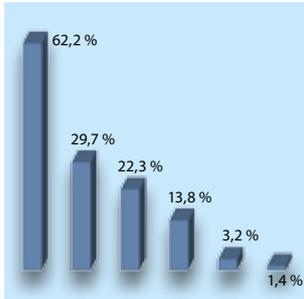
Erscheinungsweise zweimonatlich
Jahrgang 9. Jahrgang 2011
Druckauflage 15.500



Verlag **Wolff Publishing**
Postanschrift Inh. Andreas Wolff e.K.
Telefon Postfach 5366, 58103 Hagen
Telefax 02334.442-111
Internet 02334.442-113
E-Mail www.wolff-publishing.de | www.b-und-i.de
info@wolff-publishing.de



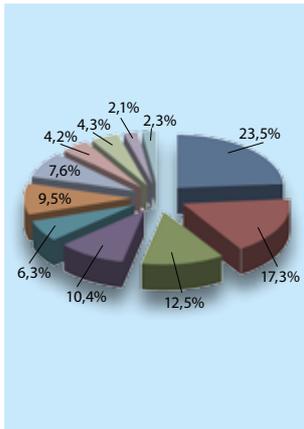
ClimatePartner
klimaneutral



Funktionsbereich*	
Betriebs- / IH-Leitung	62,2 %
IH-Fachkräfte + Ingenieure	29,7 %
Produktionsleitung	22,3 %
Technische Leitung	13,8 %
Unternehmensleitung	3,2 %
Betriebsmittel Konstruktion	1,4 %
Nicht bekannt	1,4 %

Anzahl der Beschäftigte*	
mehr als 5.000	3,4 %
1.000 - 4.999	12,2 %
500 - 999	14,8 %
100 - 499	39,1 %
20 - 99	26,4 %
1 - 19	2,1 %
Anzahl nicht bekannt	2,0 %
tatsächliche verbreitete Auflage	100 %

Enthält Mehrfachnennungen



Wirtschaftszweige*	
Maschinenbau	23,5 %
Eisen Blech Metal	17,3 %
Elektrotechnik	12,5 %
Chemie Petrochemie	10,4 %
Fahrzeugbau	9,5 %
Ernährungsgewerbe	7,6 %
Hersteller v. Kunststoffwaren	6,3 %
Diverse	4,3 %
Holz Papier	4,2 %
Glas Keramik	2,3 %
Textil Bekleidung	2,1 %
tatsächliche verbreitete Auflage	100 %

PLZ-Gebiet*	
Postleitzone 0	5,5 %
Postleitzone 1	2,2 %
Postleitzone 2	8,7 %
Postleitzone 3	11,8 %
Postleitzone 4	13,6 %
Postleitzone 5	16,1 %
Postleitzone 6	11,9 %
Postleitzone 7	15,8 %
Postleitzone 8	9,1 %
Postleitzone 9	5,3 %
tatsächliche verbreitete Auflage	100 %

Formatanzeigen	4C-Preise in €
1/1 Seite	5.590,-
1/2 Seite	5.080,-
1/3 Seite	3.390,-
1/4 Seite	2.540,-
1/5 Seite	2.030,-
DIN A4-Formate	4C-Preise in €
1/1 Seite DIN A4	5.080,-
JuniorPage	2.705,-
1/2 Seite DIN A4	2.540,-
1/3 Seite DIN A4	1.695,-
1/4 Seite DIN A4	1.270,-
1/8 Seite DIN A4	640,-
Sonderformate*	4C-Preise in €
Titelseite / Titelkopf	1.895,-
Titelseite / Griffecke	1.895,-
Rubrikanzeigen	245,-
<i>Direkt-Kontakte</i>	

Zeitungsformat Satzspiegel DIN A3, 297 mm breit x 420 mm hoch
270 mm breit x 385 mm hoch
5 Spalten á 50 mm Breite

Beilagengebühren bis 25g Gewicht, je Tsd. 285,- €
(15.500 Exemplare, rabattfähig)
je weitere 5g Gewicht, je Tsd. 28,56 €
(Preise einschl. Postgebühren)

Zahlungsweise Bei Bankeinzug 3 % Skonto
Innerhalb 8 Tagen 2 % Skonto
sonst nach 14 Tagen ohne Abzug

Bankverbindung Deutsche Bank, Hagen
BLZ 45070024
KTO 6889000

Versandanschrift für Beilagen Bonifatius GmbH Druck - Buch - Verlag
z. Hd. Thomas Koch
Karl-Schurz-Straße 26
D-33100 Paderborn

Druckverfahren Rollenoffsetdruck, matt gestrichen,
100 % Recycling

Druckunterlagen In digitaler Form als PDF-Daten.

Die Preisliste gilt ab 01.01.2011. Alle Preise verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Gerichtsstand ist Hagen (Westfalen). Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträgen in Zeitschriften. Siehe auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. * **Wenn frei und verfügbar.**

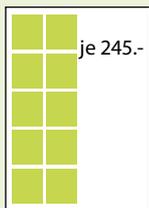
Titelseite



Titelkopf
Grifflecke

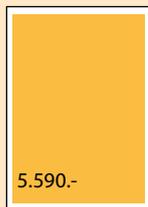
Falls noch verfügbar

Rubrikanzeigen

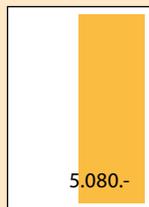


Sonderwerbeformen
auf Anfrage

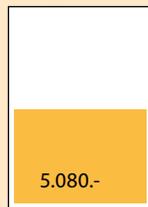
Formatanzeigen, auch ohne Aufpreis im Anschnitt möglich.



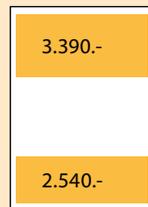
1/1 Seite
270 x 385 mm



1/2 Seite
135 x 385 mm



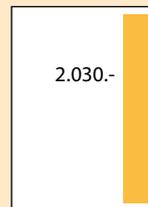
1/2 Seite
270 x 192 mm



1/3 Seite
270 x 128 mm



1/4 Seite
270 x 96 mm

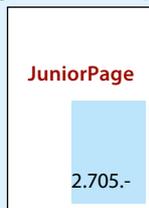


1/5 Seite
50 x 385 mm

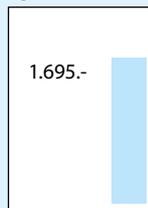
DIN A4 Anzeigen im Satzspiegel



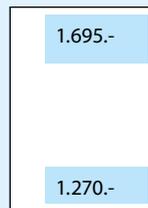
DIN A4
210 x 297 mm



1/2 DIN A4
148 x 210 mm

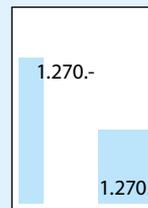


1/3 DIN A4 hoch
70 x 297 mm



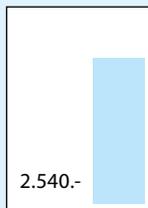
1/3 DIN A4 quer
210 x 100 mm

1/4 DIN A4 quer
210 x 75 mm

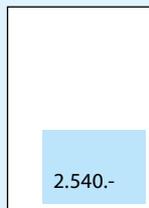


1/4 DIN A4 hoch
50 x 297 mm

105 x 150 mm



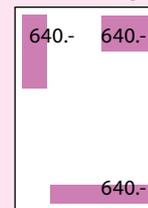
1/2 DIN A4 hoch
105 x 297 mm



1/2 DIN A4 quer
210 x 148 mm

Aufschlag für Exklusivplatzierung auf Anfrage

Kleinanzeigen



1/8 DIN A4
50 x 150 mm
105 x 75 mm
210 x 37 mm



ENERGIE EFFIZIENZ

Dieser regelmäßig erscheinende Sonderteil behandelt alle Möglichkeiten des Energiesparens. Hierzu gehören zum Beispiel: Antriebsmotoren mit hoher Energieeffizienz, Drucklufterzeugung mit geregelten Verdichtern, Energiesparbeleuchtung, effiziente Heizungssysteme, Hydraulik-Regelpumpen, Druckluftmanagementsysteme, Kombinierte Hoch- und Niederdruck-Druckluftnetze, Leckagensuchgeräte, Netz-Rückspeisetechnik, Regelpneumatik, Software zur Senkung von Einschaltspitzen, Staplerleitsysteme, Systeme zur Nutzung und Speicherung von Prozesswärme, Wärmedämmsysteme, Wärmerückgewinnungssysteme, Wärmeschutzverglasungen, Wärmetauscher.

Die energetische Modernisierung von Produktionsanlagen und Systemen senkt den Energieverbrauch meist in einem so enormen Maße, dass sich Investitionen in diesem Bereich in vielen Fällen bereits nach weniger als zwei Jahren bezahlt machen. Deshalb berichtet **B&I** regelmäßig über neue Produkte und Anwendungsszenarien mit Vorbildcharakter, die zeigen, was in diesem hochaktuellen Segment derzeit möglich ist.

CONDITION MONITORING

Durch die eigenständigen Sonderteile, mit dem Titel **CONDITION MONITORING** macht **B&I** deutlich, welchen hohen Stellenwert wir diesem Bereich beimessen. Niemand hat mehr dazu beigetragen, dem Condition Monitoring zum Durchbruch zu verhelfen, als die **BETRIEBSTECHNIK & INSTANDHALTUNG**.

WICHTIGE MESSEN 2011



Themen	Ausgabe	Messen	E.-Termin	AZ-Schluß	DU-Schluß
<p>Unsere ständigen Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Management + Technologie - Mess- und Überwachungstechnik - Antriebs- und Steuerungstechnik, Automatisierung - Reinigung - Fertigungstechnik - Drucklufttechnik - Materialfluss - Wartungs- und Werkstattbedarf - Facility-Management - Arbeitssicherheit - Energie-Effizienz - Zulieferteile <p>Ständige Sonderteile</p> <ul style="list-style-type: none"> - CONDITION MONITORING - ENERGIE EFFIZIENZ 	<p>B&I 1/2011 Jan/Feb</p>	<p>Facility Management (Frankfurt a.M., 22. bis 24.02.) easyFairs Maintenance (Duisburg, 23. und 24.02.)</p>	31.01.2011	07.01.2011	14.01.2011
	<p>B&I 2/2011 Mär/Apr</p>	<p>HMI (Hannover, 04. bis 08.04.) CeMAT (Hannover, 02. bis 06.05.)</p>	28.03.2011	04.03.2011	11.03.2011
	<p>B&I 3/2011 Mai/Jun</p>	<p>Sensor+Test (Nürnberg, 07. bis 09.05.)</p>	16.05.2011	21.04.2011	29.04.2011
	<p>B&I 4/2011 Jul/Aug</p>		11.07.2011	17.06.2011	24.06.2011
	<p>B&I 5/2011 Sep/Okt</p>	<p>EMO (Hannover, 19. bis 24.09.) CMS (Berlin, 20. bis 23.09.) Motek (Stuttgart, 10. bis 13.10.) parts2clean (Stuttgart, 25. bis 27.10.)</p>	12.09.2011	19.08.2011	26.08.2011
	<p>B&I 6/2011 Nov/Dez</p>	<p>SPS/IPC/Drives (Nürnberg, 22. bis 24.11.)</p>	14.11.2011	21.10.2011	28.10.2011

Management und Technologie

mit Schwerpunkt Produktions- und Instandhaltungs-Management

ERP-Systeme, Produktionsplanungssysteme, MES, Organisationsmittel, IH-Planungs-Systeme, Netzwerkmanagement, Projektmanagement, Seminare / Messen / Veranstaltungen, IH-Dienstleistungen, Support & Service, Weiterbildungsangebote, Innovationen mit hohem Stellenwert für Industriezielgruppen.

Mess- und Überwachungstechnik | Condition Monitoring

Anlageninspektion, Ausrichtungssysteme, Datenlogger, Durchflussmessung, Endoskope, Handmessgeräte, Infrarotmesstechnik, Manometer, Maschinendiagnose, Öldiagnose, Ölüberwachung/-analyse, Riemenausrichter, Schwingungsmesstechnik, Sensorik und Bildverarbeitung, Temperaturmessung, Ultraschallmesstechnik, Volumenstrommessung, Wärmebildtechnik, Wellenausrichtsysteme, Werkstoffprüfsysteme, Werkzeugüberwachung.

Condition Monitoring basiert auf einer permanenten Erfassung des Maschinenzustandes durch Messung und oder Interpretation aussagefähiger Größen. Das Condition Monitoring dient einerseits der Erhöhung der Produktivität und andererseits der Senkung der Instandhaltungskosten. Zum Themenspektrum zählen Schwingungssensoren, Ölsensoren – sowie Messwertaufnehmer jeglicher Art, sofern sie zur Ermittlung des Anlagenzustands eingesetzt werden. Aber auch Auswerteeinheiten, Dienstleistungen und Softwaresysteme zur automatischen Generierung von IH-Aufträgen. Das Condition Monitoring schafft die Voraussetzungen zur Einführung einer Condition Based Maintenance (CBM).

Antriebs- und Steuerungstechnik, Automatisierung

Automatisierungstechnik, Bussysteme, Elektromotoren, Energieführungsketten, Frequenzumrichter, Getriebe, Gleitlager, Hydraulik, Industrieelektronik, Industrial Ethernet, Industrie-PC, I/O-Systeme, Leitsysteme, Linearantriebe, Ölpflegesysteme, Pneumatik, Riemenantriebe, Schaltgeräte, Sicherheitstechnik, Sonderlager, Speicherprogrammierbare Steuerungen, Ventile, Wälzlager, Welle-Nabe-Verbindungen.

Drucklufttechnik

Druckluft-Contracting, Druckluft-Erzeugung, Druckluft-Management, Druckluft-Messtechnik, Druckluft-Steuerungs- und Regelungstechnik, Druckluft-Trocknung und -Aufbereitung, Druckluft-Verteilung, Druckluft-Werkzeuge, Komponenten, Vakuumtechnik, Zubehör.Fertigungstechnik

Absaugsysteme, Arbeitsplatzsysteme, Biegemaschinen, Blechbearbeitung, Dosiereinheiten, Handhabungstechnik, Kühlschmierstoffe, Lasertechnik, Oberflächentechnik, Pumpentechnik, Qualitätsmanagement-Systeme, Roboter, Bildverarbeitung, Spanende Fertigung, Teilereinigung, Trenntechnik, Umformtechnik, Verbindungstechnik, Werkstoffprüfung, Werkzeuge, Werkzeugmaschinen, Vereinzelungs- und Zuführtechnik.

Fertigungstechnik

Absaugsysteme, Arbeitsplatzsysteme, Biegemaschinen, Blechbearbeitung, Dosiereinheiten, Handhabungstechnik, Kühlschmierstoffe, Lasertechnik, Oberflächentechnik, Pumpentechnik, Qualitätsmanagement-Systeme, Roboter, Bildverarbeitung, Spanende Fertigung, Teilereinigung, Trenntechnik, Umformtechnik, Verbindungstechnik, Werkstoffprüfung, Werkzeuge, Werkzeugmaschinen, Vereinzelungs- und Zuführtechnik.

Reinigung

Bodenreinigungsmaschinen, Dampfreiniger, Hochdruckreiniger, Industriesauger, Innenreinigung von Rohren, Schläuchen und Schächten, Reinigungsmittel, Saugwagen, Strahlmittelsysteme, Teilereinigung (s. Fertigungstechnik), Trockeneisreinigung, Tücher, Vliese.

Materialfluss

Barcodetechnik, Behälter, Fahrerlose Transportsysteme (FTS), Flurförderzeuge, Förderanlagen, Gabelstapler, Gitterboxen, Hubwagen, Hubtische, Identsysteme, Ketten- und Anschlagmittel, Kommissioniersysteme, Krane, Ladungssicherung, Lager- und Regalsysteme, Logistiksoftware, Paletten, Paletten-Handling, Palettierroboter, Regale, Regalbediengeräte (schienegebunden und frei verfahrbar), RFID-Systeme, Schrumpf- und Stretchtechnik, Sortieranlagen, Stapleranbaugeräte, Verpackungstechnik, Versandsysteme, Wägetechnik, Zurr- und Spanntechnik.

Wartungs- und Werkstattbedarf

Anschlagmittel, Arbeitsbühnen, Arbeitsplatzsysteme, Auffahrkeile, Auswuchtmaschinen, Beleuchtungstechnik, Bodenmatten, Fasspumpen, Fette, Filter, Gerüste, Gewindereparatur, Gurte, Hebebühnen, Hubarbeitsbühnen, Ketten, Leitern, Maschinen für Reparaturwerkstätten, Reparaturkleber, Ölaufbereitungssysteme, Ölabscheider, Schmierensysteme, Schmierstoffe, Schränke, Schraubwerkzeuge, Schweißgeräte, Seile, Werkzeuge.

Facility-Management

Alarmanlagen, Beleuchtungstechnik, Blitzschutz, Bodenabdichtung, Bodensanierung, Brandschutz, Brandschadensanierung, Dachsanierung, Energieverteilung, Entrauchung, Funkenlöschanlagen, Gebäudeleittechnik, Hallenheizungen, Hallensysteme, Industriefußböden, Industrietore, Kältetechnik, Klimatechnik, Leuchtaufzüge, Prallschutzsysteme, Videoüberwachungssysteme, Zutrittskontrollsysteme.

Arbeitssicherheit

Absauganlagen, Anti-Rutsch-Beläge, Arbeitskleidung, Arbeitsplatzmatten, Atemschutz, Augenduschen, Beschriftungssysteme, Bodenschwellen, Fahrbahnmarkierungen, Fangnetze, Gefahrstofflager, Gehörschutz, Handschuhe und Hautschutzcremes, Lärm- und Schallschutz, Persönliche Schutzausrüstungen, Schädlingsbekämpfung, Schutzbrillen, Sicherheitsmesser, Sicherheitsschaltsysteme, Sicherheitsschuhe.

Zulieferteile

Bolzen, Bremsen, Dichtungen, Drehteile, Faltenbälge, Kontaktklemmen, Federn, Filter, Formteile, Gabelköpfe, Gasdruckfedern, Gelenkköpfe, Kabel, Kabelbinder, Kabelkennzeichnungen, Keile, Keilriemen, Klebebänder, Kupplungen, Lager, Membranen, Mikrotaster, Niete, Normalien, Passfedern, Rohr- und Schlauchverbinder, Schalter, Schläuche, Schnellkupplungen, Schrauben, Sicherungselemente, Stoßdämpfer, Taster, Welle-Nabe-Verbindungen, Werkstoffe, Zahnräder, Zahnriemen.

Energie-Effizienz

Software und Hardware zur Steigerung der Energie-Effizienz, Antriebskonzepte und Antriebe, steuerungstechnische Einrichtungen, Produkte zur Verbesserung mechanischer und elektrischer Wirkungsgrade, energiesparende Heizungs- und Klimatisierungssysteme, ökologisch optimiert Beleuchtungseinrichtungen, Dämmsysteme, Wärmetauscher zur Reduktion von Wärmeverlusten mit dem Abluftstrom, Systeme zur Nutzung von Prozesswärme.

Der Mehrwert für Leser, Partner und Inserenten.

Ergänzend zu unserem Printmedium, der Fachzeitung **B&I**, veröffentlichen wir mehr als eintausend Schlagzeilen p.A. durch unsern **b-und-i onlineService**. Hier werden täglich vier aktuelle Themen aus der Industrie zu Schlagzeilen des Tages nominiert und über unseren Newsletter versendet.

Zeitgleich finden alle Interessenten diese Schlagzeilen – **frei zugänglich** – auf unserer Homepage www.b-und-i.de.

Bleiben auch Sie täglich informiert – mit unserem onlineService „Newsletter“!



§ 1 Regelungsumfang

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche uns erteilten Aufträge, insbesondere die Aufträge zur Veröffentlichung von Anzeigen in Printmedien und / oder im Internet sowie die Aufträge zur Beilegung beziehungsweise Einhebung von Werbeprospekten in Druckschriften. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch bei unserer widerspruchsfreien Entgegennahme nicht Vertragsbestandteil.

§ 2 Vertragsabschluss; Ablehnungsrecht; Kennzeichnung als Anzeige

(1) Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, sind unsere Angebote freibleibend. Ein verbindlicher Auftrag kommt entweder mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder mit Auftragsdurchführung, insbesondere mit Veröffentlichung der Anzeige zustande.

(2) Wir behalten uns vor, Aufträge insgesamt oder teilweise abzulehnen, wenn die Durchführung des Auftrages, insbesondere wegen des Inhalts, der Herkunft oder der Form der zu veröffentlichenden Anzeige, für uns unzumutbar ist.

(3) Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht eindeutig als solche erkennbar sind, werden von uns als Anzeige kenntlich gemacht.

§ 3 Verantwortlichkeit für den Auftragsinhalt

Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung für den Inhalt des uns erteilten Auftrags, bei Anzeigenaufträgen insbesondere die presse-, wettbewerbs- und urheberrechtliche Verantwortung für die Anzeige, und hat uns deshalb von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund der Auftragserteilung und/oder der Auftragsdurchführung freizustellen.

§ 4 Fristen und Termine; Verzug

(1) Fristen und Termine sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir diese schriftlich bestätigt haben. Fristen beginnen frühestens zu dem Zeitpunkt zu laufen, an dem wir von der verbindlichen Auftragserteilung Kenntnis erlangen, jedoch nicht, bevor uns die zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Informationen und Gegenstände, insbesondere Muster und Anzeigenvorlagen, vollständig vorliegen.

(2) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, vereinbarte Fristen und Termine um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit danach nach billigem Ermessen zu verlängern beziehungsweise zu verschieben. Der höheren Gewalt stehen alle Umstände gleich, die uns die frist- beziehungsweise termingerechte Auftragsdurchführung ohne unser Verschulden wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Rohstoffmangel, Energieknappheit, Streik und Aussperrung, Rechenausfall sowie sonstige Betriebsstörungen, gleich ob diese Ereignisse bei uns selbst oder bei Dritten (Lieferanten, Netzbetreibern) oder im öffentlichen Verkehr eintreten.

(3) Im Falle des Verzuges ist unsere Haftung auf die Versicherungssumme aus der für solche Fälle abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung, bei Fehlen einer solchen Versicherung auf den in Fällen dieser Art typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.

§ 5 Zahlungsbedingungen

(1) Die Höhe der Auftragsvergütung, die Zahlungsfrist sowie etwaige Preisnachlässe richten sich nach unserer Preisliste in der jeweils gültigen Fassung. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Tag der Rechnungsstellung. Der Auftraggeber trägt zusätzlich die Kosten für die Anfertigung zur Auftragsdurchführung etwa erforderlicher Druckunterlagen und von ihm veranlasster Entwürfe, Muster und ähnlicher zusätzlicher Arbeiten sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer.

(2) Wir sind nicht verpflichtet, Wechsel anzunehmen. Werden Wechsel entgegengenommen, so geschieht dies lediglich erfüllungshalber und berechtigt den Auftraggeber nicht zum Skontoabzug. Aufwendungen für Diskont oder Spesen hat der Auftraggeber unverzüglich zu ersetzen.

(3) Im Falle des Zahlungsverzuges schuldet der Auftraggeber als Schadenspauschale Verzugszinsen in Höhe von 8 % jährlich über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch Verzugszinsen in Höhe von 10 % jährlich. Der Nachweis eines höheren oder aber eines geringeren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Der Auftraggeber kommt spätestens in Zahlungsverzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet.

(4) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von ihm anerkannt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(5) Im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers sind wir berechtigt, die weitere Auftragsdurchführung ohne Rücksicht auf ein vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung der Vergütung und der Begleichung aller sonstigen fälligen Verbindlichkeiten des Auftraggebers abhängig zu machen

§ 6 Mängelgewährleistung; Haftung

(1) Der Auftraggeber hat offensichtliche Mängel der Auftragsdurchführung unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis von der Auftragsdurchführung, bei Anzeigenaufträgen spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige, schriftlich zu rügen; hiernach sind verspätete Mängelrügen ausgeschlossen. Im Übrigen gilt insoweit § 377 HGB. Sämtliche Mängelgewährleistungsansprüche unterliegen einer Verjährungsfrist von einem Jahr; ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, so gilt abweichend hiervon eine Verjährungsfrist von zwei Jahren.

(2) Bei Anzeigenaufträgen und Aufträgen zur Beilegung beziehungsweise Einhebung von Werbeprospekten in Druckschriften stellt ein zum Zeitpunkt der Auftragsdurchführung eingetretener Rückgang der Auflage der belegten Druckschrift gegenüber der in unseren bei Vertragsschluss geltenden Media-Informationen ausgewiesenen Auflage um bis zu 10 % noch keinen Mangel dar.

(3) Mängel eines Teils der Auftragsdurchführung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Auftragsdurchführung, es sei denn, der mangelfreie Teil wäre für den Auftraggeber ohne Interesse.

(4) Im Falle einer fristgerechten und begründeten Mängelrüge sind wir zur Nacherfüllung auf unsere Kosten berechtigt. Bei unverhältnismäßig hohen Kosten kann die Nacherfüllung verweigert werden. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, unzumutbar, oder wurde sie verweigert, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl entweder vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung der Vergütung entsprechend dem Ausmaß des Mangels oder Schadenersatz im Rahmen der nachfolgenden Absätze 5 und 6 oder aber, wenn er den Mangel selbst beseitigt, Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen verlangen.

(5) Für Fehler in die Auftragsdurchführung eingeschalteter Dritter haften wir nur bis zur Höhe unserer eigenen Ansprüche gegen diese Dritten. Wir sind in einem solchen Falle berechtigt, Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers durch Abtretung der uns zustehenden Ansprüche gegen diese Dritten zu erfüllen. Wird von diesem Recht Gebrauch gemacht, so stehen dem Auftraggeber weitere Gewährleistungsansprüche gegenüber nur dann zu, wenn diese Dritten ein mit schlüssiger Begründung versehenes Gewährleistungsvorbringen des Auftraggebers nicht nachkommen.

(6) Für Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen mangelhafter Auftragsdurchführung oder anderer Pflichtverletzungen gilt folgendes: Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Lieferoder Leistungsgegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers. Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht für Körper und Gesundheitsschäden sowie ferner nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Sie gilt ferner nicht bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht; in diesem Fall ist unsere Haftung auf die Versicherungssumme aus der für solche Fälle abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung, bei Fehlen einer solchen Versicherung auf den in Fällen dieser Art typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Arbeiter, freien Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Rückgabe und Aufbewahrung von Unterlagen und sonstigen Gegenständen

Sämtliche im Rahmen der Auftragsdurchführung erlangten oder hergestellten Unterlagen und sonstige Gegenstände werden auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers auf dessen Kosten herausgegeben. Unsere Pflicht zur Aufbewahrung dieser Unterlagen und sonstigen Gegenstände endet drei Monate nach Auftragsdurchführung.

§ 8 Erfüllungsort; anwendbares Recht; Gerichtsstand; Teilunwirksamkeit

(1) Erfüllungsort ist 58119 Hagen.

(2) Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und uns unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Ist der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, so ist das Gerichtsstand Hagen vereinbart. Dasselbe gilt, wenn es sich bei dem Auftraggeber um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder wenn der Auftraggeber keinen eigenen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat. Die Gerichtsstandsvereinbarungen in Satz 1 und 2 gelten nicht bei einer durch Gesetz begründeten, abweichenden ausschließlichen Zuständigkeit.

(4) Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Gültigkeit der übrigen Vorschriften unberührt. Beide Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommende, rechtlich zulässige Neuregelung zu vereinbaren.



Wolff Publishing

Andreas Wolff e.K.
Herrenstr. 3, 58119 Hagen
Postfach 5366, 58103 Hagen

FON +49(0)2334.442-111
FAX +49(0)2334.442-113

Redaktion B&I
Herrenstr. 3, 58119 Hagen
Postfach 5366, 58103 Hagen

redaktion@b-und-i.de

Schlagzeilen des Tages:



Andreas Wolff
Manager
a.wolff@wolff-publishing.de



Marcel Heller
Marketing
heller@wolff-publishing.de

Verlag



Volker Zwick



Marion Zwick

FON +49(0)8284.9299-0 | FAX +49(0)8284.9299-1
redaktion@b-und-i.de

Chefredaktion